

ZEICHENERKLÄRUNG

- Gewerbliche Bauflächen (§5(2)1 BBauG und §1(1)3 BauNVO)
- ~~Dorfgebiet (§5(2)1 BBauG und §5 BauNVO)~~
- Wohnbauflächen §5(2)1 BBauG und §1(1)1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen §5(2)1 BBauG und §1(1)2 BauNVO
- ~~Sonderbauflächen (§5(2)1 BBauG und §1(1)4 BauNVO)~~
- Altenheim
- Gemeindehaus
- Flächen für Immissions-Schutzpflanzungen §5(2)6 BBauG
- Öffentliche Hauptverkehrsstraßen §5(2)3 BBauG
- Bestehende Grenze der Ortsdurchfahrt (als nachrichtliche Übernahme)
- Rad- und Wanderwege
- Umformerstation (§5(2)4 BBauG)
- ~~Pumpwerk des Zweckverbandes (§5(2)4 BBauG)~~
- Grünflächen §5(2)5 BBauG
- Spielplatz
- ~~Sportplatz~~
- Dauerkleingärten
- Parkanlage
- Flächen für die Landwirtschaft §5(2)9 BBauG
- Grenzen des Plangebietes des Zweckverbandes SÜDSTORMARN
- Flächen für die Forstwirtschaft §5(2)9 BBauG
- Grenze des gemäß kommunaler Neuordnung zur Gemeinde Glinde gehörenden Plangebietes
- Flächen für die Wasserwirtschaft §5(2)7 BBauG
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Der Baumschutzverordnung unterliegende Flächen vom 10.11.77 §5(6)BBauG
- Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen §5(6) BBauG
- Denkmäler und Fundstellen §5(6) BBauG
Erläuterung im Gesamt-Flächennutzungsplan - 7. Änderung
- Flächen für Bahnanlagen §5(6) BBauG
- Hochspannungsleitung §5(6) BBauG
- Richtfunktrasse mit Angabe der zul. Bauhöhe über NN §5(6)BBauG
- Gemeindegrenze
- Wasserschutzgebiete §5(6) BBauG



| vorhanden | geplant |
|-----------|---------|
| | |
| | |
| | |

9-31

Lfd. Nr. der Planänderung bzw. Ergänzung der Gemeinde

Flächennutzungsplan 11. Änderung der Gemeinde Glinde (Stormarn)

M. 1 : 5000

Aufgestellt gemäß §§ 2, 5 BBauG, Fassung vom 18. August 1976
 Der Plan-Entwurf - 11. Änderung - nebst dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 5.12.1977 bis einschl. 5.1.1978 nach vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Der Plan - 11. Änderung - mit dem Erläuterungsbericht ist am 27.1.78 von der Gemeindevertretung - Glinde - beschlossen worden.

L.S.



Glinde, den 1.2.1978

 Bürgermeister

Genehmigt gemäß Erlass vom 2.6.1978

A.Z.: II 810c-512.111-62.78



Kiel, den 2.6.1978
 Der Innenminister
 des Landes Schleswig-Holstein
 im Auftrag

 (Dr. Schliske)

Dieser Plan - 11. Änderung - mit dem Erläuterungsbericht ist am 13.9.1978 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt und an diesem Tage in Kraft getreten.

L.S.



Glinde, den 27.9.1978

 Bürgermeister